

Ratsinformationssystem

Auszug - Anfrage: Sondermüll Heyermannshof



TO des Ausschusses für Umweltschutz

TOP: Ö 12.6 Beschluss

Gremium: Ausschuss für Umweltschutz Beschlussart: zur Kenntnis genommen

Datum: Mi, 07.05.2025 Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 16:19 - 19:35 Anlass: Sitzung

Raum: großer Sitzungssaal (Raum 312)

Ort: Rathaus Herne

VO 2025/0435 Anfrage: **BES**
Sondermüll
Heyermannshof

Status: öffentlich Vorlage-Art: Anfrage_Formular

Verfasser: Klaudia Scholz

Federführend: FB 51 - Umwelt und Stadtplanung Bearbeiter/- in: Bensel, Heike

Sachverhalt:

Im Umweltausschuss am 22.01.25 berichtete Herr Wirbals von zufällig entdecktem Sondermüll (DK III) im Heyermannshof. Am 12.03.25 fragte Gerd Kalus für die Grünen im Umweltausschuss nach dem Verursacher, und stellte auch detaillierte Nachfragen. Die Verwaltung antwortete bei einigen Fragen, dass dies nicht öffentlich sei.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten, die auf die Stadt entfallen, sollte der Verursacher nicht zahlen können?
2. Welche einzelnen Stoffe waren in dem kontaminierten Boden vorhanden und in welcher Konzentration?
3. Wie viel Tonnen wurden illegal entsorgt?
4. Warum stellt die Stadt Herne keinen Strafantrag gegen die Verursacherfirma?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Kosten der Ersatzvornahme betragen mit Gebühren ca. 142 TSD €. 85% davon hat der Verursacher bereits geleistet. Die über die Vorausleistung hinausgehenden Kosten werden im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (Leistungsbescheid) nachgefordert. Sollte der Verursacher der Forderung - entgegen seiner bisherigen Leistungsbereitschaft - nicht nachkommen, würden Kosten in Höhe von

ca. 23 TSD € nach erfolglosem Inkasso verbleiben.

Zu Frage 2:

Der belastete Boden enthielt erhöhte Werte von PAK, Cadmium, Quecksilber sowie in Teilen erhöhte Werte von Blei, Zink sowie Kupfer. Es wird auf die beigefügte Analytik verwiesen.

Zu Frage 3:

Es wurden im Rahmen der Ersatzvornahme, welche fachgutachterlich begleitet worden ist, insgesamt ca. 1.500 Tonnen belastetes Bodenmaterial abgefahren. Dies entspricht somit auch der durch den Verursacher illegal entsorgten Menge an Bodenmaterial.

Zu Frage 4:

Gemäß dem Erlass zur Zusammenarbeit zwischen den Umweltschutzbehörden und den Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Verstößen gegen die Umwelt hat die Staatsanwaltschaft Bochum ein Ermittlungsverfahren aufgrund des Verdachts der Bodenverunreinigung und des unerlaubten Umganges mit Abfällen eingeleitet.

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Newsletter](#) 

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)